



Sitzungsvorlage **510/073/2018**

Amt/Abteilung: Jugendamt Datum: 02.05.2018	Aktenzeichen: 510		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	04.06.2018	Vorberatung N	
Jugendhilfeausschuss	12.06.2018	Entscheidung Ö	

Betreff:

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss schlägt dem Wahlausschuss beim Amtsgericht Landau in der Pfalz die in den beigefügten Listen aufgeführten Personen zur Auswahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen vor.

Begründung:

Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Inneren und für Sport und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 29. November 2007, JBl. S. 400 ff- geändert durch VV vom 06.07.2012; JBl. 2012 S. 317 und vom 25.02.2013 – MJV 3221-4-4- hat die Stadt Landau in der Pfalz eine Vorschlagsliste mit insgesamt 30 Personen zu erstellen.

Das Verfahren läuft in folgendem zeitlichen Rahmen ab:

- bis zum 30. Juni des Wahljahres hat die Aufstellung der Vorschlagslisten durch den Jugendhilfeausschuss zu erfolgen,
- die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten muss bis zum 31. Juli abgeschlossen sein,
- bis zum 15. August des Wahljahres müssen die Vorschlagslisten beim zuständigen Amtsgericht sein.

Die Fraktionen wurden mit Schreiben vom 5. April 2018 gebeten, für das Amt des Jugendschöffen bzw. Jugendhilfsschöffen geeignete Personen vorzuschlagen. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses können Vorschläge zur Ergänzung der Listen machen. Die vorgeschlagenen Personen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Auswirkungen:

Keine

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☐/Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐/Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐/Nein ☐

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja ☐/Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐/Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Liste Jugendschöffen Wahlperiode 2019-2023

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB

Schlusszeichnung:

--